

<b>Protokoll:</b>	<b>Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	59
		<b>TOP:</b>	7
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	398/2022
		<b>GZ:</b>	OB
<b>Sitzungstermin:</b>	11.07.2022		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BMin Fezer		
<b>Berichterstattung:</b>	Frau Haller-Kindler (OB-KB)		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Kappallo / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Gesamtkonzept Kinderbeteiligung</b>		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 01.07.2022, GRDRs 398/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

Das Gesamtkonzept Kinderbeteiligung (siehe Anlage) wird beschlossen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Frau Haller-Kindler berichtet gemäß der Vorlage zum Gesamtkonzept Kinderbeteiligung. Der Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune sei zu einem guten Konzept zusammengefasst und am 23.01.2020 (GRDRs 1510/2019) auf eine verbindliche Grundlage gestellt worden. Sie bittet den Gemeinderat um einen Beschluss hinsichtlich des Gesamtkonzepts Kinderbeteiligung (s. Anlage), damit auch zukünftig eine bindende Grundlage vorhanden sei.

StRin Ciblis (90/GRÜNE) lobt die Vorlage, die Beteiligung von Kindern, die in der Gemeindeordnung § 41a festgeschrieben sei. Zu den Formen der regelmäßigen Kinderbeteiligung in den Stadtbezirken erkundigt sich die Stadträtin nach den Unterschieden in der Regelmäßigkeit. Dazu gebe es einen Beschluss, führt Frau Haller-Kindler aus. Alle fünf bis sieben Jahre müsse eine Kinderbeteiligung in einem Stadtbezirk durchgeführt werden. Dieser Beschluss sei fünf Jahre alt. Aktuell befinden sich Stadtbezirke noch in

dieser Zeitspanne. Wenn allerdings festgestellt werde, dass die Kinderbeteiligung nicht geleistet werde, gehe sie auf die Stadtbezirke zu.

Zu der Kinderbeteiligung bei der Stadtplanung und -sanierung (Ziffer 6.4 des Gesamtkonzepts) wünscht sich StRin Ciblis konkrete Ergebnisse zu den Arealen Rosensteinquartier sowie NeckarPark. Es sei immer noch so, verdeutlicht Frau Haller-Kindler, dass es nicht selbstverständlich sei, Kinder bei der Stadtplanung zu involvieren. Hilfreich sei, wenn der Gemeinderat hin und wieder bei Plänen nachfrage, ob Kinder und Jugendliche beteiligt werden. Mit der Arbeitsgruppe Sozialverträgliche Planung (AGSP) gebe es ein Instrument, durch das Kinder beteiligt werden und auf die Beteiligungsbedarfe hingewiesen wird. Allerdings sei die Beteiligung von Kindern in der Stadtplanung noch nicht auf dem gewünschten Niveau. Dies betreffe die Kinder- und Jugendbeteiligung sowie die Interessensvertretung im Prozess. Hinsichtlich der Kinderinteressensvertretung interessieren StRin Ciblis die Planungen zur Stuttgarter Kinderversammlung. Eine letzte Frage von StRin Ciblis richtet sich danach, ob die erforderlichen Ressourcen ausreichend vorhanden seien, um die Leitlinien für Kinderbeteiligung umzusetzen. Die Umsetzung der Leitlinien erfolge durch die Kinderbeauftragten in den Ämtern, so Frau Haller-Kindler. Wenn die Prozesse aufmerksam umgesetzt werden sollen, benötige die Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz mittelfristig Unterstützung.

StRin Ripsam (CDU) bemängelt die Knappheit des Beschlussantrags "Das Gesamtkonzept Kinderbeteiligung (s. Anlage) wird beschlossen". Dazu bemerkt die Kinderbeauftragte, es wäre sehr detailliert gewesen, auf die einzelnen Elemente hinzuweisen. StRin Ripsam legt Wert auf die Umsetzung der Maßnahmen im Aktionsplan, damit das Siegel Kinderfreundliche Kommune erhalten bleibe. Dabei erkundigt sich die Stadträtin nach dem Unterschied zwischen kinderfreundlich und kindgerecht. Frau Haller-Kindler veranschaulicht, "Kinderfreundliche Kommune" sei der offizielle Begriff. Kindgerecht bedeute die Einhaltung der Rechte der UN-Kinderrechtskonvention sowie Kinderrechte einzufordern. StRin Ripsam erklärt abschließend, ihre Fraktion unterstütze das Gesamtkonzept Kinderbeteiligung. Dieser Äußerung schließt sich StRin Meergans (SPD) im Namen ihrer Fraktion an. Die Stadträtin weist auf die verbindliche Umsetzung und Rückmeldung an die Beteiligten hin. Darüber hinaus erkundigt sich StRin Meergans nach der Beteiligung von Kindern bei Sanierungen von Objekten, wie beispielsweise der Stadtbibliothek oder von Bezirksrathäusern.

Lobend erwähnt StR Pantisano (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) die Fortschritte, die bei der Kinderbeteiligung vonseiten der Abt. Kinderbüro geleistet werden. Bei Stadtentwicklungsprojekten wie der Umgestaltung des Bismarckplatzes in Stuttgart-West sollten Kinder an Entscheidungen sowie in der Jury beteiligt werden. Die Kinderbeteiligung laufe an, allerdings verliere sich diese im Prozess, unterrichtet Frau Haller-Kindler. Die Interessen der Kinder einzuklagen sei sehr arbeitsintensiv. Die Areale seien im Blick, es gebe auch gute Verfahren, allerdings finde eine flächendeckende Betrachtung noch nicht statt, fügt die Kinderbeauftragte hinzu.

Eine weitere Frage, die StR Pantisano beschäftigt, ist die Beteiligung von Mädchen im öffentlichen Raum. Bei den Belangen von Mädchen im öffentlichen Raum gebe es großen Nachholbedarf. Sich in dieser Frage seinem Vorredner anschließend weist Herr Meier auf die Bedarfe von jungen Frauen hin, die bei Planungen häufig unberücksichtigt blieben. Frau Haller-Kindler bringt zum Ausdruck, eine Differenzierung bei den Befragungen werde angewandt, wobei die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen nicht so gravierend seien. Die Forderungen der Mädchen werden beispielsweise beim

Weltmädchentag vonseiten des Kinderbüros unterstützt. Allerdings sehe sie die Verbesserung der Situation von Mädchen, wie sie von StR Pantisano und Herrn Meier genannt worden ist, ebenso. Die Forderungen von Mädchen müssen gezielt unterstützt werden, wobei die Umsetzung der Bedürfnisse sich schwieriger gestalten, ergänzt Frau Haller-Kindler.

Herr Meier betont, die Kinderbeteiligung müsse gesamtgesellschaftlich betrachtet werden, und Ideen von Kindern müssten aufgegriffen werden. Lobend erwähnt er die Kooperation mit dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt, das die Ideen von Kindern auf Möglichkeiten der Umsetzung überprüft und anschließend umgesetzt hätte.

Abschließend bemerkt Herr Meier, er hätte sich aus Sicht der Träger gewünscht, dass die Kinder- und Jugendbeteiligung als ein gemeinsamer Tagesordnungspunkt heute aufgerufen werden. Er habe den Eindruck, dass zwei verschiedene Konzepte besprochen werden, obwohl aus seiner Sicht Kinderbeteiligung und Jugendpartizipation einem Konzept folgten. Frau Haller-Kindler weist darauf hin, dass das Konzept der Jugendbeteiligung in dieser Sitzung nicht aufgerufen werden konnte, da die Mitzeichnung fehlte. Sie sei mit Herrn Kelm (HauptPersA) bezüglich der Kinder- und Jugendbeteiligung in enger Abstimmung und es sei geplant gewesen, heute beide Konzepte sowie die Koordination zwischen den Beteiligungen vorzustellen, ergänzt die Kinderbeauftragte.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss hat von der GRDRs 398/2022 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

## Verteiler:

- I. OB-KB  
zur Weiterbehandlung  
weg. VA, GR
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB-ICG
  3. L/OB
  4. Referat AKR  
Haupt- und Personalamt
  5. Referat SOS  
Amt für öffentliche Ordnung
  6. *Referat SI*  
*Sozialamt*  
*SI-BB*
  7. Referat SWU  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
  8. Referat T  
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (2)
  9. BVinnen Mitte, Nord, Ost  
BV Süd, West
  10. *BezÄ Ca, Bo, De, Feu, Hed,*  
*Mö, Mühl, Mün, Ob, P-B, Si,*  
*Sta, Un, Vai, Wa, Weil, Zu*
  11. GPR (2)
  12. Stadtkämmerei (2)
  13. Amt für Revision
  14. L/OB-K
  15. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. CDU-Fraktion
  3. SPD-Fraktion
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*  
*LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. FDP-Fraktion
  6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  7. Fraktion FW
  8. AfD-Fraktion

*kursiv = kein Papierversand*